

# WPSA-Siegel



## Kriterien für Packstellen

Betriebseigene,  
freie Packstellen  
die  
WPSA-Eier verpacken



Ansprechpartner für Siegel-Kriterien:

Deutsche Vereinigung für Geflügelwissenschaft e. V.  
Ringstraße 2 c  
24802 Emkendorf  
[www.wpsa.de](http://www.wpsa.de)

Verein zur Förderung nachhaltiger und tiergerechter Haltungssysteme  
c/o Dr. Richard & Partner  
Königsstrasse 43a  
48143 Münster  
[www.wpsa-siegel.de](http://www.wpsa-siegel.de)  
[info@wpsa-siegel.de](mailto:info@wpsa-siegel.de)

Ansprechpartner für Fragen zum Kontrollkonzept:

ORGAINVENT GmbH  
Südstrasse 133  
53175 Bonn  
Tel.: +49 (0228) 3506 100  
Fax: +49 (0228) 3506 109  
[www.orgainvent.de](http://www.orgainvent.de)  
[info@orgainvent.de](mailto:info@orgainvent.de)



## Inhalt

Präambel	.3
Rahmenbedingungen	.3
Gesetzlicher Rahmen .....	3
Weitere Sicherungs- und Kontrollsysteme .....	4
Kennzeichnung und Rückverfolgung von Siegel-Eiern .....	4
Anforderungen an WPSA-Packstellen	.4
Herkunft der Eier .....	5
Identifikation im Wareneingang .....	5
Lagerung .....	5
Verpackung .....	5
Prüfung der Rückverfolgung .....	6
Plausibilitätsprüfung der verpackten Ware .....	6
Ausweis der Siegelware auf Handelsdokumenten .....	6
Anpassung der WPSA-Siegel-Kriterien	.7

## Präambel

Das WPSA-Siegels wurde geschaffen, um Betriebe auszeichnen zu können, die sich freiwillig einer unabhängigen Kontrolle ihrer Legehennenhaltung unterwerfen und aktiv die wissenschaftliche Bewertung und Weiterentwicklung der gesetzlich zugelassenen Haltungssysteme durch die WPSA – Deutsche Vereinigung für Geflügelwissenschaft e.V. - fördern, in dem sie betriebs- bzw. systembezogenen Kenndaten zur Verfügung stellen.

Damit die unter dem Siegel erzeugten Eier mit eindeutiger und gesicherter Kennzeichnung in den Verkehr gebracht werden, müssen die Eierpackstellen, die i.d.R. durch das Anbringen des WPSA-Siegels auf Klein- und/oder Großverpackungen Siegelware erst für den Abnehmer erkennbar machen, mit in das Kontrollsystem des WPSA-Siegels eingebunden werden.

Darüber hinaus ist die Verwendung des markenrechtlich geschützten WPSA-Siegels nur den Mitgliedern des Vereins zur Förderung nachhaltiger und tiergerechter Haltungssysteme gestattet.

Die nachfolgenden Kriterien gelten für alle Eierpackstellen, die WPSA-Siegel-Eier verpacken und vermarkten wollen, unabhängig von der Frage, ob dies Packstelle als Farmpackstelle des Eier erzeugenden Betriebes oder als freie Packstelle/Handelspackstelle tätig ist.

## Rahmenbedingungen

### Gesetzlicher Rahmen

Die in diesem Katalog festgelegten Kriterien stützen sich mindestens auf den geltenden Rechtsrahmen zur Erzeugung und Vermarktung von Eiern. Dies sind

- Vermarktungsnormen für Eier (Verordnung 589/2008/EG),
- die Richtlinie 1999/74/EG,
- Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung, insbesondere § 13 b mit den besonderen Anforderungen an das Halten von Legehennen in der Kleingruppenhaltung sowie die national jeweils strengsten Anforderungen an das Halten von Legehennen.
- Registrierungsrichtlinie 2002/4/EG mit festgelegten Mindestanforderungen in der jeweils geltenden Fassung,

Für die ökologische Erzeugung von Eiern gelten ergänzend die in der

- Verordnung 1804/1999 des Rates zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der VO 2092/91/EWG über ökologischen Landbau

festgelegten Mindestanforderungen in der jeweils geltenden Fassung

Etwaige Änderungen und Aktualisierungen der gesetzlich festgelegten Anforderungen an die Vermarktung, Verpackung und Kennzeichnung von Eiern werden unmit-



telbar wirksam, soweit sie die mit dem WPSA-Siegel verknüpften Kriterien im Bereich Packstellen betreffen.

## Weitere Sicherungs- und Kontrollsysteme

Das WPSA-Siegel stellt eine sinnvolle Ergänzung und keine Konkurrenz zu bestehenden Kontrollsystemen im Bereich der Eierzeugung und –vermarktung dar. Siegel-führende Betriebe betonen neben dem Aspekt der unabhängigen Kontrolle ihrer Haltungssysteme vor allem ihre aktive Rolle bei der Gestaltung und Weiterentwicklung von tiergerechten und nachhaltigen Haltungssystemen unter anerkannt wissenschaftlicher Begleitung. Eine Führung des WPSA-Siegels neben bzw. mit weiteren Kontrollsiegeln und Markenzeichen wird ausdrücklich begrüßt.

Ziel ist es, die Kontrolle der Siegel-Kriterien soweit möglich mit den Kontrollen anderer Sicherungs- und Kontrollsysteme kombinieren zu können. Voraussetzung dafür ist die Akzeptanz der jeweiligen Kontrollstellen durch die Systemträger und eine weitestgehende Übereinstimmung der Kontrollfrequenzen.

## Kennzeichnung und Rückverfolgung von Siegel-Eiern

Die Verwendung des WPSA-Siegels wird im Rahmen der Markennutzungsverträge geregelt. Diese sehen v.a. eine Siegelverwendung im Bereich der Kleinverpackung oder eine Waren begleitende Verwendung (Lieferscheine etc.) vor.

Die Zuordnung einzelner Eier zu einem WPSA-zugelassenen Legehennenbetrieb erfolgt über die in der EU-Vermarktungsnorm vorgeschriebene Einzeleikennzeichnung. **Bei WPSA-Siegelbetrieben ist die Printung auf dem Legebetriebsgelände obligatorisch.** Bei Störungen des Printers sind geeignete Korrekturmaßnahmen zu ergreifen und diese z.B. in Form von Reparatur- bzw. Wartungsnachweisen zu Kontrollzwecken zu belegen.

## Anforderungen an WPSA-Packstellen

Die formulierten Anforderungen an Packstellen werden durch eine Auflistung der Prüfkriterien (vgl. Checkliste) ergänzt.

*Darstellung:*

Anforderungen an WPSA-Packstellen und Erläuterungen zur Umsetzung

Prüfkriterien,  
Prüfgegenstand

- A...
- B...

## Herkunft der Eier

Die Packstelle muss die Herkunft sämtlicher Eier lückenlos nachweisen können, unabhängig von der Frage, ob diese aus der eigenen Legehennenhaltung oder aus Zukäufen anderer Legebetriebe stammen. Die entsprechenden dokumentierten Nachweise müssen differenziert nach jedem amtlich registrierten Legebetrieb erfolgen (entsprechend der auf den Eiern angegebenen Kennzeichnung) und neben der Legebetriebsnummer, der betreffenden Haltungsfarm und der Zahl der Eier auch eindeutig namentlich den abgebenden Betrieb (Landw. Betrieb oder Händler) ausweisen. Für innerbetrieblich umgelagerte, nicht sortierte Eier gilt Entsprechendes.

- Legebetrieb
- Haltungsfarm
- Anzahl der Eier
- Anlieferer

## Identifikation im Wareneingang

Durch Pflicht zur Kennzeichnung der Eier in der Legefarm dürfen nur gestempelte Eier aus fremden Herkünften im Wareneingang erfasst werden. Lediglich im Fall einer direkten Anbindung der Packstelle an den Stall bzw. Legebetrieb können die Eier ungekennzeichnet angenommen werden. Gleichwohl müssen die Transportbehältnisse eine geeignete Kennzeichnung aufweisen, um in der Packstelle gesichert die Eierkennzeichnung durchführen zu können.

- Stempelung gem. EU-Vermarktungsnorm
- Paletten-/Colli-kennzeichnung

## Lagerung

Wie für die Warenannahme gilt für die zwischenzeitliche Lagerung von Eiern in der Packstelle das Gebot einer eindeutigen Kennzeichnung mittels Aufdruck auf dem Ei oder mindestens (nur bei eigenen Eiern) eine adäquaten Kennzeichnung des Transportbehältnisses (Container, Palette, Colli etc.). Eine alleinige Kennzeichnung des Lagerortes ist nicht ausreichend, da bei Umlagerung bzw. Umstellung im Lager ein Verwechslungs- oder Vermischungsrisiko besteht.

- Stempelung gem. EU-Vermarktungsnorm
- Paletten-/Colli-kennzeichnung

## Verpackung

Bei Verwendung des WPSA-Siegels auf Klein- oder Großverpackungen ist darauf zu achten, dass das Siegel in der vom Markeninhaber vorgeschriebenen Weise erfolgt. Davon abweichende Darstellungen bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung des Markeninhabers.

- KVP
- Druckvorlagen
- Werbemittel



Werden in Verbindung mit dem Siegel weitere Erläuterungen oder Hinweise gegeben, ist sicherzustellen, dass diese durch die WPSA-Kriterien gedeckt sind und der Intention des Siegels entsprechen.

In gleicher Weise sind warenbegleitende Werbemittel (Poster, Flyer o.ä.) zu prüfen, in denen auf das WPSA-Siegel hingewiesen wird.

### **Prüfung der Rückverfolgung**

Die Gestaltung der Arbeitsabläufe, der Kennzeichnung und Handhabung der Eier hat jederzeit so zu erfolgen, dass ausgehend von der handelsfertig verpackten Ware jederzeit eine Rückverfolgung auf den erzeugenden Legebetrieb möglich ist. Im Rahmen der neutralen Kontrollen wird geprüft, ob WPSA-Siegelware nachweislich aus zugelassenen WPSA-Legebetrieben stammt.

- Stempelung gem. EU-Vermarktungsnorm
- Verpackung
- Palletten-/Colli-kennzeichnung

### **Plausibilitätsprüfung der verpackten Ware**

Zur Absicherung einer ordnungsgemäßen Kennzeichnung der Siegelware sind regelmäßige Aufzeichnungen über die je Herkunft (Land, Farm) und Haltungsform bezogenen bzw. erzeugten und in die Packstelle eingebrachten Eier auf der einen und über die handelsfertige Ware sowie Aufschlageier und Abfall auf der anderen Seite im Sinne einer Bilanz zu führen und zu dokumentieren.

Im Rahmen der Kontrolle werden aus dem zurückliegenden Zeitraum 3 Stichproben (2x Wochen-, 1x Monatsbilanz) gezogen und mit Hilfe aller im Unternehmen vorhandenen Aufzeichnungen und Handelsdokumente (Lieferscheine, Abrechnungen, Rechnungen o.ä.) überprüft.

- Produktionsstatistik
- Packleistung
- Entsorgungsnachweise
- Lieferscheine, Rechnungen o.ä.

### **Ausweis der Siegelware auf Handelsdokumenten**

Sofern WPSA-Siegelware aktiv mit dem Siegel gekennzeichnet und in Verkehr gebracht wird, muss aus den Waren begleitenden Handelsdokumenten (Lieferscheine, Packzettel o.ä.) ersichtlich sein, dass es sich um WPSA-Siegelware handelt. Hierzu können gesonderte Artikelnummerkreise erzeugt oder individuelle Vermerke oder Hinweise verwendet werden.

Erfolgt die Vermarktung der Eier ohne aktive Siegelverwendung, darf nur dann in Waren begleitenden Handels-

- Markenbestimmungen
- Artikelstamm Warenwirtschaft
- Lieferscheine



dokumenten ausgewiesen werden, dass es sich um Siegelware handelt, wenn gleichzeitig eine Angabe des Legebetriebes (Herkunftscode) erfolgt.

## **Anpassung der WPSA-Siegel-Kriterien**

Die Deutsche Vereinigung für Geflügelwissenschaft e.V. ist bestrebt, die in diesem Katalog definierten Kriterien laufend an die gesetzlichen Vorschriften und den anerkannten Stand der Technik anzupassen. Dieser Kriterienkatalog ist in seiner jeweils gültigen Version maßgeblich für die Bewertung der Siegelfähigkeit einer Packstelle soweit nicht unmittelbar gültige gesetzliche Vorschriften Anwendung finden, die noch nicht in den Katalog eingearbeitet wurden. Angestrebt wird eine vierteljährliche Revision des Standards.

Die interessierten Wirtschaftsgruppen und Betriebe werden aufgerufen, sich aktiv an einer Weiterentwicklung der Siegelkriterien im Katalog zu beteiligen und Anregungen und Verbesserungsvorschläge zu unterbreiten. Diese sollten an die WPSA oder an den Systemkoordinator ORGAINVENT (Kontakt siehe Deckblatt) gerichtet werden.

